

Prüfungsvorbereitung Frühjahr 2025

Wirtschafts- & Sozialkunde Lösungen

Hinweise zur Bewertung: Insgesamt sind maximal 100 Punkte zu erreichen.

Hinweise zur Bewertung: Jede der 10 Aufgaben enthält 5 Lösungsaspekte. Die richtige Lösung jeder Aufgabe wird folglich mit 10 Punkten bewertet. Insgesamt sind somit maximal 100 Punkte zu erreichen.

- 1. Rechtl. Grundlagen & Rechtsgeschäfte: "Anfechtbarkeit & Nichtigkeit" (10 P.)**
1. 1.1 nichtig, wegen Trunkenheit 2 P.
 - 1.2 anfechtbar, wegen arglistiger Täuschung 2 P.
 - 1.3 anfechtbar, wegen Erklärungsirrtum 2 P.
 - 1.4 gültig, da keine widerrechtliche Drohung 2 P.
 - 1.5 nichtig, wegen Wucherzins 2 P.
- 2. Rechtl. Grundlagen & Rechtsgeschäfte: "gesetzl. Regelungen zum Kaufvertrag" (10 P.)**
2. 2.1 der Erfüllungsort ist der Ort des Warenschuldners, also Hamburg (§ 269, Abs. 1, BGB). 2 P.
 - 2.2 der Käufer trägt die Kosten der Versendung; also tragen Torben und Lena die Verpackungskosten von 115,50 € (§ 448, Abs. 1, BGB). 2 P.
 - 2.3 der Käufer trägt die Transportkosten; also tragen Torben und Lena die Frachtkosten (§ 448, Abs. 1, BGB). 2 P.
 - 2.4 "Zahlungsschulden sind Bringschulden"; Torben und Lena müssen den Rechnungsbetrag erneut ohne Abzug von Skonto überweisen (§ 270, Abs. 1, BGB). 2 P.
 - 2.5 der Gefahrenübergang erfolgt am Erfüllungsort in HH; also müssen Torben und Lena vom Spediteur den Ersatz des Transportschadens einfordern (§ 447, Abs. 1, BGB). 2 P.
- 3. Rechtl. Grundlagen & Rechtsgeschäfte: "Kaufvertragsstörungen" (10 P.)**
3. 3.1. 1 unverzügliche Rügepflicht, da ein istkaufmännisches Gewerbe vorliegt, 1 P.
2 die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre und beginnt mit der Lieferung. 2 P.
 - 3.2 Ingo und Sebastian können auf Neulieferung bestehen, da Käufer ein Wahlrecht zwischen Neulieferung oder Nachbesserung haben. 1 P.
 - 3.3 Ingo und Sebastian müssen der Firma "Hentschel" ein weiteres Mal die Möglichkeit der Nacherfüllung einräumen, bevor sie vom Vertrag zurücktreten können. 1 P.
 - 3.4. 1 Anspruch auf Nacherfüllung durch Ersatzlieferung besteht, 1 P.
2 Anspruch auf Preisminderung besteht nicht ohne weiteres, da zuvor die Möglichkeit der zweimaligen Nacherfüllung eingeräumt werden muss, 1 P.
3 Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag und Rückerstattung des Kaufpreises besteht, da Anfechtung wegen arglistiger Täuschung möglich ist. 1 P.
 - 3.5 Amtsgericht (Streitwert < 5.000 Euro) bzw. Landgericht (Streitwert > 5.000 Euro) Frankfurt. 2 P.
- 4. Rechtliche Grundlagen und Rechtsgeschäfte: "Mahnverfahren & Verjährung" (10 P.)**
4. 4.1 zentrales Mahngericht Uelzen 1 P.
 - 4.2 die Einspruchsfrist beträgt 2 Wochen 1 P.
 - 4.3 3 Jahre, Beginn: 31.12.24, 24 Uhr 2 P.
 - 4.4 15.12.28, 24 Uhr 3 P.
 - 4.5 15.03.27, 24 Uhr 3 P.

5. Sozialversicherung	(10 P.)
5. 5.1. 1 Beitrag zur KV: $1.650,00 \times (14,6 \% + 1,5 \% : 2 = 8,05 \%) = 132,83 \text{ €}$.	1 P.
2 nein, sie kann sich nicht privat versichern, da ihr Gehalt die Pflichtversicherungsgrenze nicht übersteigt.	1 P.
5.2. 1 Krankenhauskosten, Behandlungskosten der Ärzte, Medikamente, Kosten für Rehabilitation z.B. Krankengymnastik,	1 P.
2 Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber (100 %) für 6 Wochen, danach Krankengeld von der Krankenkasse (70 % v. brutto aber max 90 % v. netto) für max. 78 Wochen.	1 P.
5.3. 1 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt; also vom 21.07. bis 27.10.24.	1 P.
2 sie erhält 13 € Mutterschaftsgeld pro Tag von Ihrer Krankenkasse, als Zuschuss zum Mutterschaftsgeld erhält sie von ihrem Arbeitgeber die verbleibende Differenz zu ihrem bisherigen Nettoentgelt.	1 P.
5.4. 1 die Berufsgenossenschaft.	1 P.
2 nach der Gefahrenklasse der beruflichen Tätigkeit und der Höhe des gezahlten Lohnsumme	1 P.
5.5. 1 Beitrag zur PV: $1.650,00 \times (3,4 \% : 2 = 1,7 \%) = 28,05 \text{ €}$.	1 P.
2 Leistungen der PV: Zahlung von Pflegegeld bei häuslicher Pflege, bei teilstationärer, bei vollstationärer und bei kurzzeitiger Pflege, Übernahme von Pflegesachleistungen und Pflegehilfsmitteln, Pflegekurse,	1 P.
6. Grundlagen des Handelsrechts: "Gewerbe, Kaufmann, Firma & Handelsregister"	(10 P.)
6. 6.1 öffentlich beglaubigte Form § 12 HGB	2 P.
6.2 deklaratorische Wirkung, da die KG bereits mit Aufnahme ihrer Geschäfte als OHG entsteht; lediglich die Eintragung der Haftungsbeschränkung des Kommanditisten wirkt konstitutiv.	2 P.
6.3 Istkaufmann § 1 HGB	2 P.
6.4 Rechte: mündliche Bürgschaft möglich, Prokura möglich; Pflichten: volle Buchführungspflicht, unverzügliche Prüf- und Rügepflicht bei Lieferung.	2 P.
6.5 Lena und Torben erzielen Einkünfte aus Gewerbebetrieb § 15 EStG	2 P.
7. Grundlagen des Handelsrechts: "Handelsvollmachten"	(10 P.)
7. 7.1 allgemeine Handlungsvollmacht berechtigt den Bevollmächtigten zu allen gewöhnlichen Rechtsgeschäften im Handelsbereich des Unternehmens; Prokura berechtigt den Bevollmächtigten zu den gewöhnlichen und außergewöhnlichen Rechtsgeschäften im Handelsbereich des Unternehmens und auch in allen anderen Unternehmensbereichen.	2 P.
7.2 die allgemeine Handlungsvollmacht kann auch stillschweigend durch Duldung erfolgen; die Prokura muss ausdrücklich erteilt werden.	1 P.
7.3 die allgemeine Handlungsvollmacht kann nicht im HR eingetragen werden; die Prokura muss im HR eingetragen werden, die Eintragung ins HR hat dekl. Rechtswirkung.	2 P.
7.4 allgemeine Handlungsvollmacht: a., d., und f.; Prokura: a., b., d. und f..	3 P.
7.5 Grundstücke kaufen, Prozesse führen, Darlehn aufnehmen.	2 P.
8. Grundlagen des Handelsrechts: "Rechtsformen von Unternehmen"	(10 P.)
8. 8.1 * Haftung der Gesellschafter auf Stammeinlage begrenzt, * Geschäftsführergehalt als Betriebsausgabe, * Gesellschafterwechsel ist einfacher	2 P.
8.2 notarielle Beurkundung, § 2 Abs. 1 GmbHG	2 P.
8.3 zulässig, weil Mindestkapital v. 25.000 € erreicht ist, § 5 Abs. 1 GmbHG	2 P.
8.4 Haftung der GmbH wird auf lediglich 30.000 € begrenzt. Auf Darlehen haben die Gesellschafter einen Rückzahlungsanspruch.	2 P.
8.5 HR-Eintragung erfolgt, da min. 25 % jedes Geschäftsanteiles eingezahlt sind und der Gesamtbetrag der geleisteten Geschäftsanteile mindestens 50 % des Mindeststammkapitals nach § 5 Abs. 1 GmbHG beträgt (§ 7 Abs. 2 GmbHG).	2 P.

9. Finanzierung, Kredite & Kreditsicherung (10 P.)

- 9. 9.1. 1 notleidender Kredit: Zwangsversteigerung des Grundstücks und Tilgung des Darlehns aus dem Versteigerungserlös. 1 P.
- 2 die Rangfolge bestimmt die Reihenfolge, in der die Hypothekengläubiger aus dem Versteigerungserlös des Grundstückes befriedigt werden. 1 P.
- 9.2. 1 Hypothek: dingliche und persönliche Haftung, Hypothek ist akzessorisch; Grundschuld: nur dingliche Haftung, Grundschuld ist nicht an eine Gegenforderung gebunden. 2 P.
- 2 die Grundschuld, da die Bank bei der Hypothek die Beweislast für die Existenz der Gegenforderung trägt 2 P.
- 9.3. die Bürgschaftserklärung muss schriftlich erfolgen. 1 P.
- 9.4. 1 selbstschuldnerische Bürgschaft: der Bürge haftet wie der Schuldner selbst, der Bürge hat kein Recht auf Einrede der Vorausklage; Ausfallbürgschaft: der Bürge haftet nur, wenn die Zwangsvollstreckung gegen den Schuldner erfolglos war, der Bürge hat das Recht der Einrede der Vorausklage. 2 P.
- 2 die Ausfallbürgschaft, denn so kann die Bank nicht sofort an den Bruder herantreten; er hat das Recht der Einrede der Vorausklage. 1 P.

10. Sonderformen der Finanzierung: "Kredit oder Leasing" (10 P.)

- 10. 10.1 Leasing: Nutzung eines Fahrzeugs für einen begrenzten Zeitraum von mehreren Jahren gegen Entrichtung einer einmaligen Anzahlung und festen monatlichen Leasingraten; der Leasingnehmer wird lediglich Besitzer und muss das Fahrzeug am Ende der Nutzungsdauer zurückgeben. 2 P.
- 10.2 nein, beim Leasing steht dem Kunden das Fahrzeug nur für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung; bei der Kreditfinanzierung hingegen wird der Kunde schließlich Eigentümer des Fahrzeugs und kann das Fahrzeug somit die gesamte Lebensdauer nutzen. 1 P.
- 10.3 Vorteile: häufig neue Fahrzeugmodelle, Absetzbarkeit der Leasingraten als Betriebsausgaben; Nachteile: nur begrenzte Nutzungsdauer, Ein- und Umbauten am Fahrzeug nicht möglich. 2 P.
- 10.4 Festdarlehn: Tilgung in einer Summe und zwischenzeitlich gleichbleibende Zinszahlungen; Abzahlungsdarlehn: Tilgung in festen Raten bei gleichmäßig sinkenden Zinszahlungen; Annuitätendarlehn: regelmäßige Zahlung von festen, gleichbleibenden Beträgen, bei denen der Zinsanteil sinkt und der Tilgungsanteil immer weiter ansteigt. 3 P.
- 10.5 Leasing: kein Bilanzausweis, Erfassung d. Leasingrate als Aufwand i. d. GuV
Kredit: Aktivierung zu den Anschaffungskosten, Abschreibung als Aufwand i. d. GuV. 2 P.

Bewertung					
sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
100 bis 92 %	91 bis 81 %	80 bis 67 %	66 bis 50 %	49 bis 30 %	29 bis 0 %
100 bis 92 Pkt.	91 bis 81 Pkt.	80 bis 67 Pkt.	66 bis 50 Pkt.	49 bis 30 Pkt.	29 bis 0 Pkt.